



# GESCHÄFTSBERICHT 2025

---



# IMPRESSUM

---

## Herausgeber

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW  
Kreuzstrasse 2, Stans  
info@vsz.ch, www.vsz.ch

## Gestaltung & Fotografie

Ellf GmbH  
Stansstaderstrasse 29, Stans  
www.elf-werbung.ch

# INHALT

---

03	Vorwort
04	Verkehrszulassungen
06	Verkehrsprüfungen
08	Bewilligungen für Sondertransporte
09	Elektronischer Lernfahrausweis
10	Administrativmassnahmen
12	Statistiken
14	Verschiedene Aufgaben Mitarbeitende
15	Partner
16	Corporate Governance
18	Bilanz
19	Erfolgsrechnung
20	Anhang
22	Bericht der Revisionsstelle
23	Leistungszahlen

# VORWORT

Das Jahr 2025 war für das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden / Nidwalden (VSZ OW/NW) geprägt von Erfolgen und Herausforderungen, aber auch von neuen gesellschaftlichen Entwicklungen. Im Zentrum stand eine zentrale Frage: Wie können wir die Digitalisierung nutzen, ohne unsere bewährte Kundennähe zu verlieren?

Mit der Einführung des elektronischen Lernfahrausweises eLFA im November 2025, haben wir einen ersten Schritt in Richtung digitale Zukunft gemacht. Weitere digitale Angebote folgen. Dennoch bleibt der persönliche Kontakt zentral – ob bei der Verkehrszulassung, in der Administration oder im direkten Austausch mit unseren Verkehrsexperten.

## Rückläufige Ausweiszahlen und Marktveränderungen

Die Generationen Y und Z zeigen ein neues Mobilitätsverhalten: Der Besitz eines Führerausweises oder Fahrzeugs verliert an Bedeutung. Öffentliche Verkehrsmittel, Carsharing und flexible Mobilitätslösungen gewinnen an Attraktivität. Dies wirkt sich auf den Automarkt aus, der 2025 rückläufig war: Neuwagenverkäufe nahmen ab, das durchschnittliche Fahrzeugalter stieg auf 11 Jahre. Hinzu kamen Lieferengpässe, sowie Herausforderungen bei der Elektromobilität, für welche die Ladeinfrastruktur immer noch unzureichend ist. Diese Veränderungen wirken sich direkt auf unsere Dienstleistungen aus, etwa durch weniger Fahrzeug-Umschreibungen und Führerprüfungen.

## Qualität unter steigenden Anforderungen

Trotzdem konnten wir unsere Qualitätsstandards halten: Der Prüfungsrückstand bei den Fahrzeugprüfungen lag 2025 bei nur 0.5 % in NW und 0.2 % in OW – deutlich

unter dem Schweizer Total von 11.6 %. Damit wurden wir unserem Leistungsauftrag vollumfänglich gerecht.

Auch zur Standortfrage – Sarnen und Stans oder ein gemeinsamer Standort – arbeiten wir eng mit beiden Kantonen an einer Lösung, die wirtschaftlich, kundenfreundlich und zukunftsfähig ist.

Der Sicherheit auf Strasse und Wasser gilt dabei stets unser Hauptaugenmerk.

## Positive Geschäftsentwicklung

2025 war auch wirtschaftlich erfolgreich. Bei einem Umsatz von CHF 6'606'856 wurde ein Gewinn von CHF 258'325 erzielt. Aus den Fahrzeugsteuern von rund 85'000 Fahrzeugen (Strasse und Wasser) konnten CHF 23'864'017 an die Kantone weitergeleitet werden – ein wesentlicher Beitrag an die öffentliche Hand.

## Danke für Vertrauen und Zusammenarbeit

Ein solcher Erfolg ist nie selbstverständlich. Unser grosser Dank gilt unseren engagierten Mitarbeitenden, die sich täglich mit Fachwissen und Herzblut für unsere Kundschaft einsetzen. Ebenso danken wir unseren Partnern – Garagisten, Fahrschulen, Behörden – für das Vertrauen und die Zusammenarbeit.

Und natürlich danken wir Ihnen, liebe Kundinnen und Kunden, für Ihre Treue und Ihre Offenheit. Gemeinsam gestalten wir die Mobilität der Zukunft – digital, menschlich und verlässlich.



**Erich von Holzen**  
Verwaltungsratspräsident  
VSZ OW/NW



**Markus Luther**  
Geschäftsführer  
VSZ OW/NW

# VERKEHRSZULASSUNGEN

## Führerausweise

Die Anzahl der ausgestellten Führerausweise ist rückläufig. Im Jahr 2025 wurden total 5'287 (2024: 7'777) Führerausweise abgegeben. Der Rückgang ist hauptsächlich darin begründet, dass der Sondereffekt durch den Umtausch der alten blauen Führerausweise vorbei ist. Ausserdem kommen nun geburtenschwache Jahrgänge ins fahrberechtigte Alter. Zudem gibt es immer mehr junge Menschen, welche gar keine Führerprüfung mehr absolvieren oder nicht mehr so früh wie möglich, sondern erst später in ihrem Leben.

## Neues Zulassungsregime Fahrzeuge

Mit dem neuen Zulassungsregime der Fahrzeuge mittels der elektronischen EU-Übereinstimmungsbescheinigung werden die Zulassungsdaten aus der EU via ASTRA direkt digital an die Strassenverkehrsämter übermittelt. Dieses Regime ist seit Dezember 2021 im Einsatz und wurde stetig ausgebaut. Inzwischen werden damit etwa 44 % der Erst-Inverkehrsetzungen eingelöst. Das entspricht im Jahr 2025 in OW und NW total 1'650 Fahrzeugen.

## Inverkehrsetzungen Personenwagen 2025

Mit 233'737 Neuzulassungen war 2025 für den Schweizer Automobilmarkt ein schwieriges Jahr: rund 6'000 Fahrzeuge weniger als 2024 (-2.4 %) und – ohne Corona-Jahre – der tiefste Stand seit über 25 Jahren. Während sich Europa dem Vorkrisenniveau nähert, bleibt die Schweiz deutlich

unter den langjährigen rund 300'000 Zulassungen. CO<sub>2</sub>-Vorgaben, hohe Energiepreise und Konjunkturunicherheit bremsen Privatkunden und Gewerbe – mit Folgen für den Bestand: Die Flottenerneuerung verzögert sich, das Durchschnittsalter liegt bei 10.5 Jahren (2000: 7.4 Jahre). Insgesamt waren 2025 rund 6.6 Mio. Motorfahrzeuge auf Schweizer Strassen unterwegs (BFS).

## Inverkehrsetzungen Personenwagen 2025 Elektroautos wieder im Vorwärtgang

Nach dem Dämpfer im Jahr 2024 zeigt sich 2025 wieder eine klare Trendwende: Die Neuzulassungen von rein elektrischen Personenwagen (BEV) nahmen gegenüber dem Vorjahr um 15.6 % zu. Der BEV-Anteil an sämtlichen Neuzulassungen bei den Personenwagen in der Schweiz stieg damit auf 22.7 % (NW = 25.0 % / OW = 22.2 %).

Noch dynamischer entwickelten sich die Plug-in-Hybride (PHEV): Mit + 26.1 % gegenüber 2024, erreichten sie 2025 einen CH-Anteil von 11.2 % an den Neuzulassungen bei den Personenwagen (NW = 10.7 % / OW = 10.6 %)

In der Summe unterstreicht dies die zunehmende Elektrifizierung des Neuwagenmarkts: Der Anteil der am Stromnetz aufladbaren Personenwagen («Steckerfahrzeuge» = BEV + PHEV) lag 2025 bei 33.9 % – damit war bereits rund jeder dritte neu zugelassene Personenwagen in der Schweiz ein Steckerfahrzeug (NW = 35.7 % / OW = 32.7 %).

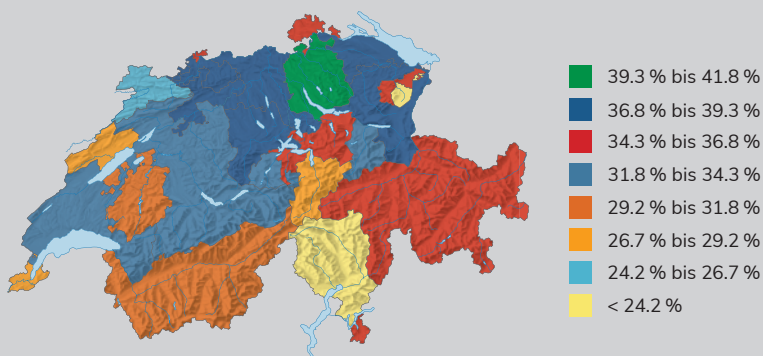


### Neue Inverkehrsetzungen Personenwagen 2025

#### Nach Fahrzeuggruppe + Fahrzeugart

	Total	232'602
	Steckerfahrzeuge	78'862
	CH Anteil	33.9 %
	Total	889
	Steckerfahrzeuge	291
	OW Anteil	32.7 %
	Total	1'254
	Steckerfahrzeuge	448
	NW Anteil	35.7 %

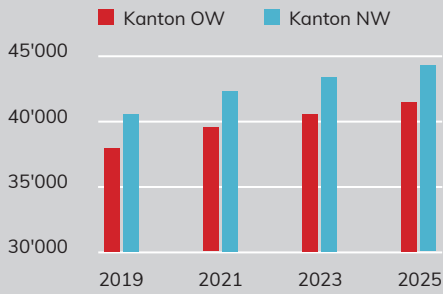
#### Steckerfahrzeuge = Plug-in-Hybrid (PHEV) + Elektrofahrzeuge (BEV)



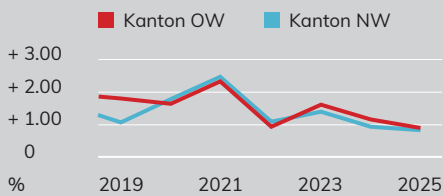
Datenquelle: bfs/asa-schweiz/auto-schweiz



### Fahrzeugbestand

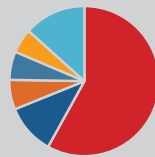


### Veränderung pro Jahr (in %)



Kanton OW: 41'503 Fahrzeuge

+ 0.91 %

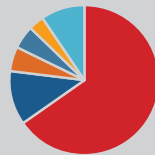


Personenwagen	24'205
Motorräder	4'390
Sachtransport	2'735
Mofas/e-Bikes	2'484
Landwirtschaft	2'220
Übrige	5'469



Kanton NW: 44'294 Fahrzeuge

+ 0.84 %

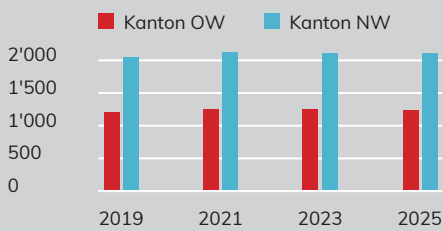


Personenwagen	28'948
Motorräder	5'149
Sachtransport	2'434
Mofas/e-Bikes	2'145
Landwirtschaft	1'437
Übrige	4'181

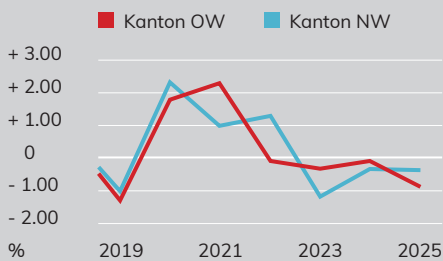
Datenquelle: bfs/cari



### Schiffsbestand

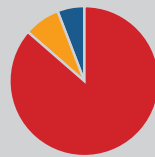


### Veränderung pro Jahr (in %)



Kanton OW: 1'234 Schiffe

- 0.88 %



Motorschiffe	1'063
Segelschiffe	96
Übrige	75



Kanton NW: 2'102 Schiffe

- 0.38 %



Motorschiffe	1'776
Segelschiffe	271
Übrige	55

Datenquelle: bfs/cari

# VERKEHRSPRÜFUNGEN

## Fahrzeugprüfungen / Führerprüfungen

Im Berichtsjahr waren 14 Verkehrsexperten im VSZ OW/NW im Einsatz. Sie haben 35'662 Fahrzeuge (2024: 33'291) auf ihre Verkehrssicherheit geprüft (inkl. Nachkontrolle). Rund 19 % der vorgeführten Fahrzeuge wurden zu einer Nachkontrolle aufgeboten. Da das Durchschnittsalter der Fahrzeuge stetig steigt, gab es besonders viele ältere Fahrzeuge zu prüfen.

Es wurden total 1'687 Führerprüfungen durchgeführt, wobei die Erfolgsquote 80.6 % betragen hat.

## Rückstand Fahrzeugprüfungen

Aufgrund der jährlich zunehmenden Fahrzeugdichte, sind die Rückstände gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (Obwalden = 0.2 % / Nidwalden = 0.5 % / Schweiz = 11.6 %). Ein Grund dafür ist das steigende Durchschnittsalter der Fahrzeuge, denn ältere Fahrzeuge müssen häufiger geprüft werden. Der andere Grund liegt in der personellen Situation des VSZ OW/NW; zwei neue Verkehrsexperten befanden sich noch in der Ausbildung. Dennoch erfüllt das VSZ OW/NW die gesetzlichen Vorgaben weiterhin.

## Digitalisierung der Führerprüfungen

2025 führte das VSZ OW/NW die computerunterstützte Führerprüfung (CUFU) ein, um den gesamten Prüfungsprozess nachhaltig zu modernisieren und zu optimieren. Mit diesem System wird der Prüfbericht zur Führerprüfung vollständig digital erfasst. Sämtliche relevanten Prüfdaten, einschliesslich der einzelnen Bewertungskriterien, der festgestellten Defizite der Kandidatinnen und Kandidaten sowie des abschliessenden Prüfungsergebnisses, werden strukturiert und nachvollziehbar dokumentiert.

Die Digitalisierung des Prüfungsprozesses ermöglicht eine einheitliche und standardisierte Erfassung der Prüfungsergebnisse, analog zu den Fahrzeugprüfungen. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Nachvollziehbarkeit der Bewertungen verbessert. Das System reduziert manuelle Eingaben der Administration und Medienbrüche, was das Risiko von Übertragungsfehlern erheblich senkt.

Darüber hinaus trägt die Einführung von CUFU zu einer Entlastung der administrativen Abläufe bei. Der Aufwand für die Vorbereitung und Nachbearbeitung der Prüfungen konnte reduziert werden. Prüfberichte stehen unmittelbar nach Abschluss der Prüfung digital zur Verfügung, was die Weiterverarbeitung und Archivierung vereinfacht. In-

gesamt leistet CUFU einen Beitrag zur Effizienz- und Qualitätssteigerung der Führerprüfungen und ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zum steten Ausbau unserer digitalen Dienstleistungen und Prozesse.

## Schiffsprüfungen / Schiffsführerprüfungen

Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW/NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffsexperte. Sie sind berechtigt, die technischen Schiffsprüfungen und die Schiffsführerprüfungen abzunehmen. Die Segelprüfungen werden von einem externen Experten abgenommen, welcher für das VSZ OW/NW tätig ist.

Die Anzahl der Führerprüfungen im Bereich Segel- und Motorschiffe hat im Jahr 2025 um 23.2 % abgenommen. Es wurden total 179 Schiffsführerprüfungen durchgeführt, wobei 78.8 % der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden haben. Im VSZ OW/NW werden – anders als in anderen Kantonen – auch während der Wintermonate in begrenzter Anzahl Schiffsführerprüfungen durchgeführt.

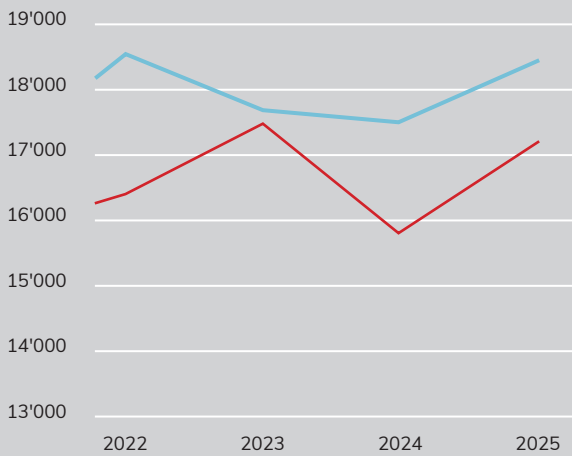
## Schiffsprüfungen

Die technischen Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen April und Oktober durchgeführt und finden immer im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an definierte Abnahmeorte am See und kontrolliert die Funktionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten Bauteile. Im Jahr 2025 wurden 2'863 Schiffe geprüft (inkl. Nachkontrolle). Der Rückstand der zu prüfenden Schiffe betrug Ende Jahr 191 Schiffe (15.65 %). Der Rückstand konnte gegenüber 2024 reduziert werden.



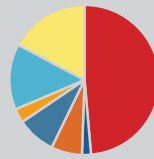
### 35'662 Fahrzeugprüfungen inkl. Nachkontrollen

■ Kanton OW   ■ Kanton NW



#### Kanton OW

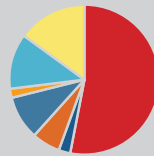
17'211



Leichte Fahrzeuge (< 3.5 t)	8'401
Schwere Fahrzeuge (> 3.5 t)	319
Anhänger	1'151
Motorräder	1'451
Traktoren/Arbeitsmaschinen	497
Diverse Prüfungen	2'429
Nachkontrollen	2'963

#### Kanton NW

18'451

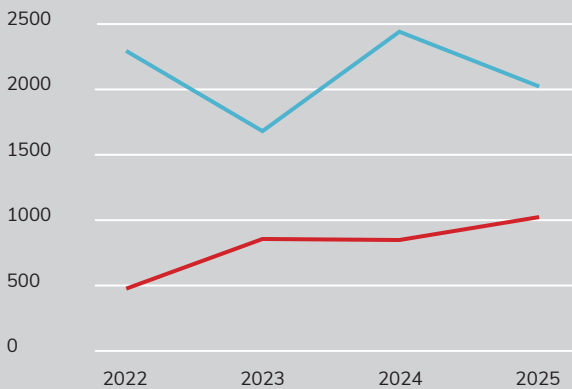


Leichte Fahrzeuge (< 3.5 t)	9'794
Schwere Fahrzeuge (> 3.5 t)	479
Anhänger	1'113
Motorräder	1'771
Traktoren/Arbeitsmaschinen	329
Diverse Prüfungen	2'236
Nachkontrollen	2'729



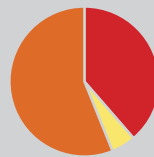
### 2'863 Schiffsprüfungen inkl. Nachkontrollen

■ Kanton OW   ■ Kanton NW



#### Kanton OW

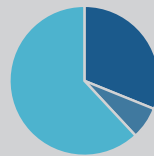
1'031



Schiffsprüfungen	400
Nachkontrollen	53
Diverse Prüfungen	578

#### Kanton NW

1'832



Schiffsprüfungen	570
Nachkontrollen	132
Diverse Prüfungen	1'130

# BEWILLIGUNGEN FÜR SONDER-TRANSPORTE



Wer hat sie nicht schon auf den Strassen gesehen? Riesige Bauelemente wie Flugzeugteile, Baukrane, sogar ganze Häuser auf einem fahrbaren Untersatz – und diese bewegen sich auf den normalen Strassen. Das sind sogenannte Sondertransporte. Sie sind schwerer, höher, breiter oder länger als die üblichen Fahrzeuge. Solche Transporte benötigen eine Sonderbewilligung. Dabei gibt es Einzelbewilligungen, welche nur für eine konkrete Fahrt gültig sind, oder Dauerbewilligungen, die jeweils für ein bestimmtes Fahrzeug während eines Jahres gültig sind.

Warum müssen solche Transporte eine Sonderbewilligung haben? Die Verkehrssicherheit muss immer gewährleistet sein und das wäre nicht mehr der Fall, wenn solche Sondertransporte jederzeit, an jedem Ort und in unkontrollierter Zahl durchgeführt würden. Deshalb wird jeder einzelne Antrag genau beurteilt. Dabei werden sämtliche Einschränkungen, zum Beispiel Brücken mit Gewichtsbegrenzungen, enge Stellen oder Baustellen, mit einbezogen.

Oft werden im Einzelfall Auflagen gemacht, damit die Sicherheit gewährleistet werden kann. Das können spezielle Markierungen, die Verwendung eines gelben Gefahrenlichts, der Einsatz einer anerkannten Ausnahmetransportbegleitung oder einer Polizeibegleitung sein. Nicht selten werden auch zeitliche Vorgaben gemacht, wann der Sondertransport gefahren werden darf, zum Beispiel nicht im Stossverkehr oder nicht tagsüber. Teilweise müssen ganze Verkehrssignalanlagen abgebaut werden und danach wieder installiert werden, damit ein Sondertransport erfolgen kann.

Leicht verderbliche Waren dürfen gemäss Gesetz an Sonn- und Feiertagen transportiert werden. Ebenso gelten Ausnahmen für Spezialtransporte, wie zum Beispiel für Unterhaltsarbeiten im Strassenbau.



# ELEKTRONISCHER LERNFABRAUSWEIS

Der elektronische Lernfahrausweis (eLFA) ist die digitale Form des Lernfahrausweises auf Papier. Der eLFA ist ein Pilotprojekt des Bundes. Er wurde zusammen mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa erarbeitet. Das Pilotprojekt startete im Frühjahr 2024 im Kanton Appenzell-Ausserrhoden.

## Wer erhält einen elektronischen Lernfahrausweis?

Beim Gesuch für einen Lernfahrausweis muss angegeben werden, ob ein eLFA gewünscht wird. Sobald Lernfahrende die Theorieprüfung bestanden haben, erhalten sie zeitnah den eLFA, sowie ein paar Tage später den Lernfahrausweis (Papier). Für den eLFA müssen sie eine vom Bund entwickelte e-ID-App (swiyu) auf ihrem Smartphone installieren. Anschliessend können sie den eLFA mit dem SMS-Link, den sie vom VSZ OW/NW erhalten, direkt in ihre swiyu-Wallet hinzufügen.

## Vorteile des elektronischen Lernfahrausweises

- Immer zur Hand: Zugriff über das Smartphone
- Sicher: Von den Behörden authentifizierte e-ID-Anwendung.
- Praktisch: Bei Verkehrskontrollen schnell online überprüfbar.
- Aktualisierungen in Echtzeit: Die Informationen werden automatisch aktualisiert.

In den beiden Kantonen Obwalden und Nidwalden wurden zwischen dem 17. November und dem 31. Dezember 2025 121 SMS für den eLFA verschickt, davon wurden 85 aktiviert, das entspricht 70.3 % (Durchschnitt Schweiz: 54.9 %). Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 170 Lernfahrausweise ausgestellt. Somit wird das neue Angebot unmittelbar nach seiner Einführung bereits von deutlich mehr als der Hälfte der Kundinnen und Kunden aktiv genutzt.

Quelle: [www.eid.admin.ch/de/technologie](http://www.eid.admin.ch/de/technologie)

# ADMINISTRATIVMASSNAHMEN

Wird die Abteilung Administrativmassnahmen des VSZ OW/NW mittels Polizeirapport, Arztbericht oder Meldung Dritter darüber orientiert, dass eine Verkehrsregelverletzung begangen wurde oder eine Person unter gesundheitlichen Problemen oder an einer Sucht leidet, welche die Fahreignung einschränken, bzw. die Verkehrssicherheit gefährden könnten, zieht dies ein Administrativmassnahmenverfahren nach sich.

Als Administrativmassnahmen werden alle verwaltungsrechtlichen Massnahmen und Anordnungen der Behörde bezeichnet, die zum Zweck haben, das Verhalten verkehrsgefährdender Fahrzeug- und Schiffslenkender zu bessern, sowie dafür ungeeignete Personen vom Verkehr fernzuhalten. Die Anordnungen können ebenfalls die Überprüfung der Fahreignung sowie der Fahrkompetenz beinhalten. Ziel ist es stets, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

## Häufige Gründe für Entzüge oder Verwarnungen in den letzten zwei Jahren:

Vergehen	Fälle 2024	Fälle 2025	Tendenz
Geschwindigkeit	731	687	▼
Andere Fahrfehler (Nichtbeherrschen mit Unfallfolge)	164	145	▼
Angetrunkenheit	81	87	▲
Missachten des Vortrittes	47	67	▲
Unaufmerksamkeit	47	64	▲
Ablenkung (Bedienung Mobiltelefon usw.)	14	16	▲
Fahren trotz Entzug	5	11	▲

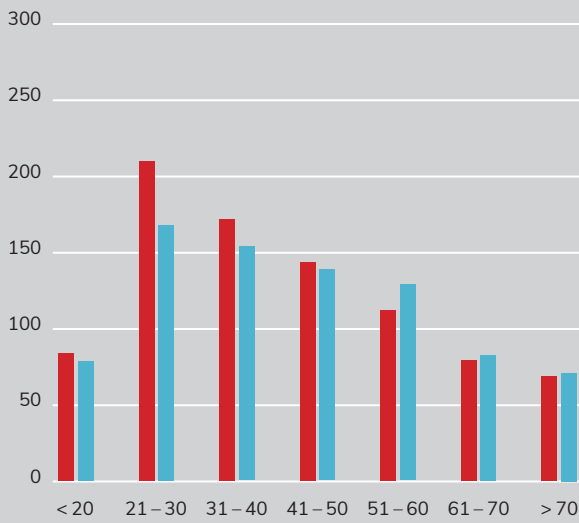
Wird eine Fahrberechtigung wegen erheblicher Zweifel an der Fahreignung, wegen unzureichender körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit, einer Sucht (Alkohol, Drogen, Medikamente) oder aufgrund des bisherigen Verhaltens, auf unbestimmte Zeit entzogen, wird die Befürwortung der Fahreignung in den allermeisten Fällen von der Durchführung einer verkehrsmedizinischen Begutachtung (mindestens CHF 1'500) und/oder verkehrspsychologischen Begutachtung (mindestens CHF 1'000) bei einer anerkannten Begutachtungsstelle abhängig gemacht. Die Wartezeit für die Durchführung einer solchen Begutachtung beträgt in der Regel drei Wochen ab Leistung des Kostenvorschusses.

Wird die Fahreignung durch die Begutachtungsstelle befürwortet, erfolgt die Wiedererteilung der Fahrberechtigung zumeist unter Auflagen. Mögliche Auflagen sind unter anderem das periodische Einreichen von ärztlichen Zeugnissen, die Einhaltung einer ein- bis mehrjährigen Alkohol- und/oder Drogenabstinenz oder das Absolvieren von Therapiestunden bei einer Verkehrspsychologin / einem Verkehrspsychologen.



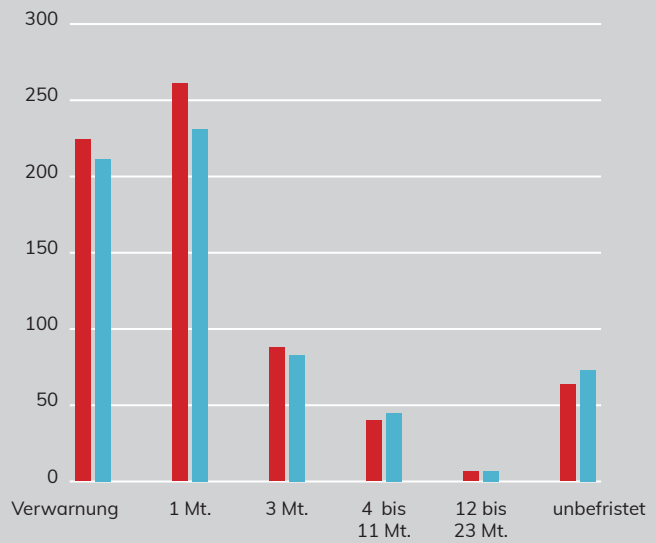
Administrativmassnahmen nach Altersstruktur

■ 2024 ■ 2025



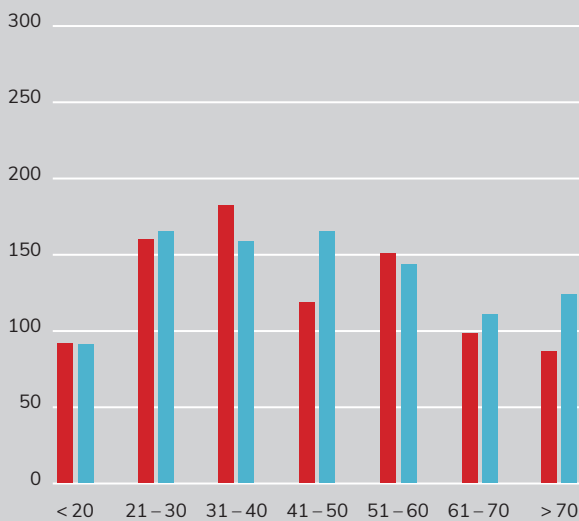
Anzahl und Dauer der Verwarnungen + Ausweiszüge

■ 2024 ■ 2025



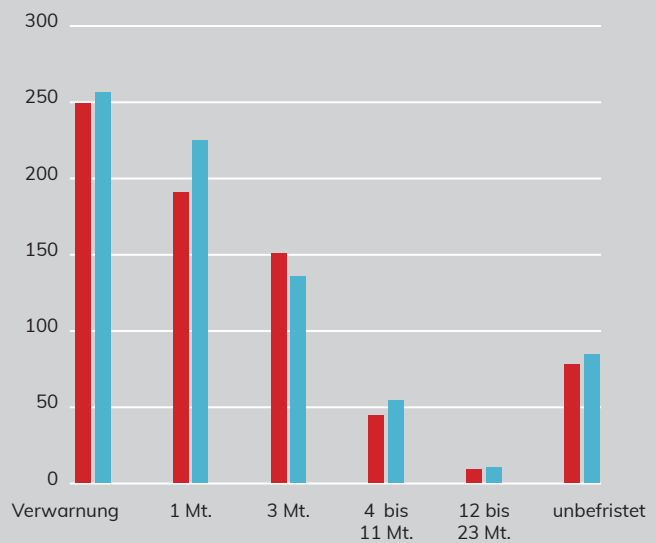
Administrativmassnahmen nach Altersstruktur

■ 2024 ■ 2025



Anzahl und Dauer der Verwarnungen + Ausweiszüge

■ 2024 ■ 2025



# STATISTIKEN

## Fahrzeugbestand

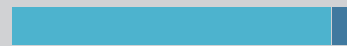


**Kanton OW** 41'503 Fahrzeuge



Fahrzeuge	39'019
Vergleich zum Vorjahr	+ 265
Mofas/e-Bikes	2'484
Vergleich zum Vorjahr	+ 111

**Kanton NW** 44'294 Fahrzeuge



Fahrzeuge	42'149
Vergleich zum Vorjahr	+ 356
Mofas/e-Bikes	2'145
Vergleich zum Vorjahr	+ 12

**Vergleich zum Vorjahr**

+ 0.68 %	Fahrzeuge in OW
+ 0.85 %	Fahrzeuge in NW
+ 0.77 %	Fahrzeuge in OW/NW
+ 4.68 %	Mofas/e-Bikes in OW
+ 0.56 %	Mofas/e-Bikes in NW
+ 2.73 %	Mofas/e-Bikes in OW/NW

## Schiffsbestand



Kanton OW	1'234
Vergleich zum Vorjahr	- 11
Kanton NW	2'102
Vergleich zum Vorjahr	- 8

**Vergleich zum Vorjahr**

- 0.88 %	Schiffe in OW
- 0.38 %	Schiffe in NW
- 0.57 %	Schiffe in OW/NW

## Administrativmassnahmen



**Polizeirapporte**



Kanton OW	1'195
Vergleich zum Vorjahr	- 219
Kanton NW	1'484
Vergleich zum Vorjahr	+ 216

**Erlassene Verfügungen**



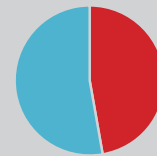
Kanton OW	823
Vergleich zum Vorjahr	- 48
Kanton NW	959
Vergleich zum Vorjahr	+ 69

**Nichtanhandnahme**



Kanton OW	145
Vergleich zum Vorjahr	- 184
Kanton NW	288
Vergleich zum Vorjahr	+ 151

**Offene Fälle**



Kanton OW	190
Vergleich zum Vorjahr	+ 14
Kanton NW	211
Vergleich zum Vorjahr	0

**Einstellungen**

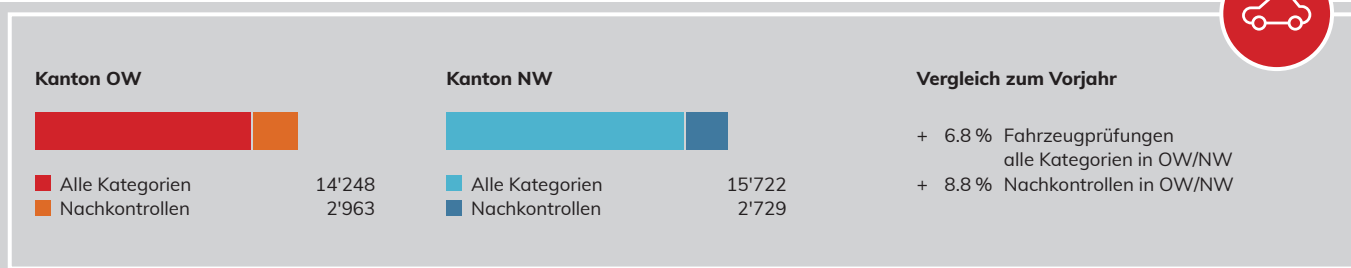


Kanton OW	37
Vergleich zum Vorjahr	- 1
Kanton NW	26
Vergleich zum Vorjahr	- 4

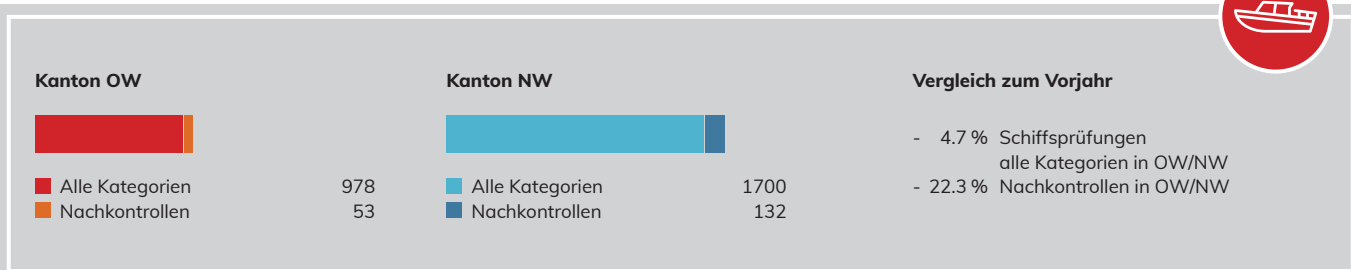
**Vergleich zum Vorjahr OW/NW**

Polizeirapporte	- 0.1 %
Nichtanhandnahme	- 7.1 %
Einstellungen	- 7.4 %
Erlassene Verfügungen	+ 1.2 %
Offene Fälle	+ 3.6 %

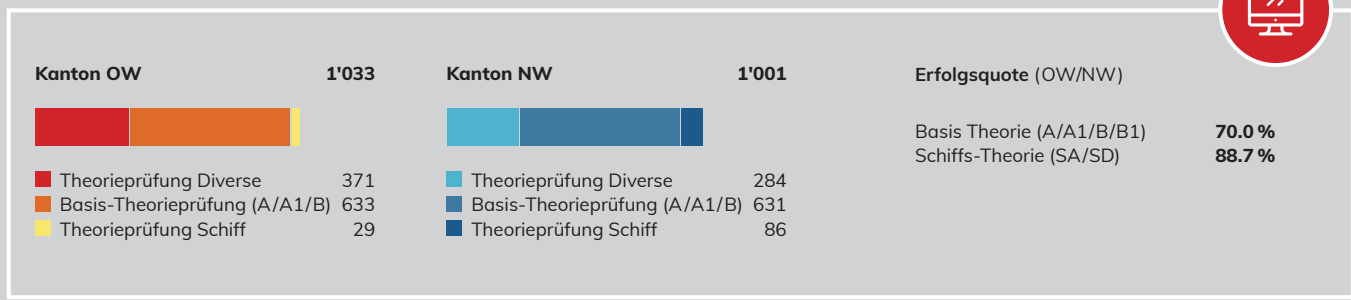
## Fahrzeugprüfungen



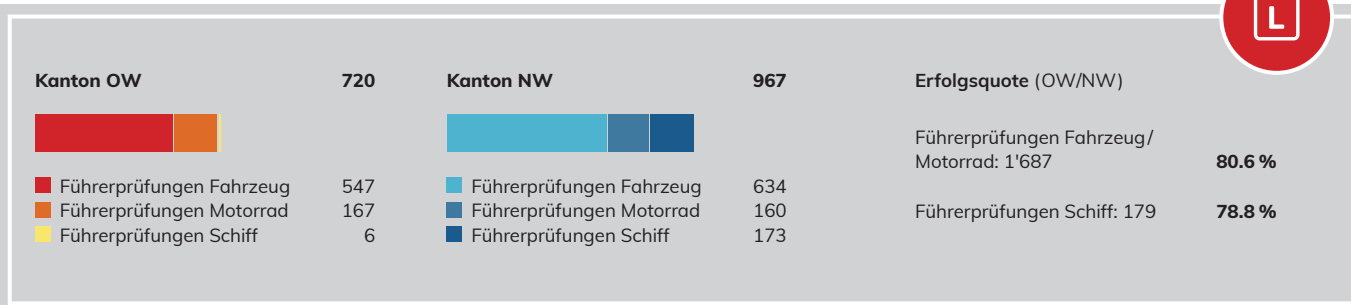
## Schiffsprüfungen



## Theorieprüfungen



## Praktische Führerprüfungen (Fahrzeuge und Schiffe)



# VERSCHIEDENE AUFGABEN

## Medizinisches Kontrollwesen

Im Berichtsjahr 2025 haben die Aufgebote (4'936) für das medizinische Kontrollwesen eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr (5'138) zu verzeichnen.

Die Zahl setzt sich aus den zwei medizinischen Kontrollgruppen wie folgt zusammen:

- a) Erste medizinische Gruppe: Lenker der Kat. A, A1, B, B1, F, G und M: ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre
- b) Zweite medizinische Gruppe: Lenker der Kat. C, C1, D, D1 und berufsmässiger Personentransport: bis zum 50. Altersjahr alle fünf Jahre, danach alle drei Jahre und ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre

## Sonderbewilligungen

Sonderbewilligungen sind Spezialbewilligungen für Streckenabschnitte und Limiten der National- und Kantonsstrassen. Speziell betrifft dies:

- Ausnahmetransporte und Ausnahmefahrzeuge
- Sonntags- und Nachtfahrten
- Tunneltransport Gefahrgut

Im Jahr 2025 hat die Nachfrage nach Sonderbewilligungen (2'742) stark abgenommen und verzeichnet einen Rückgang von - 27.5 %.

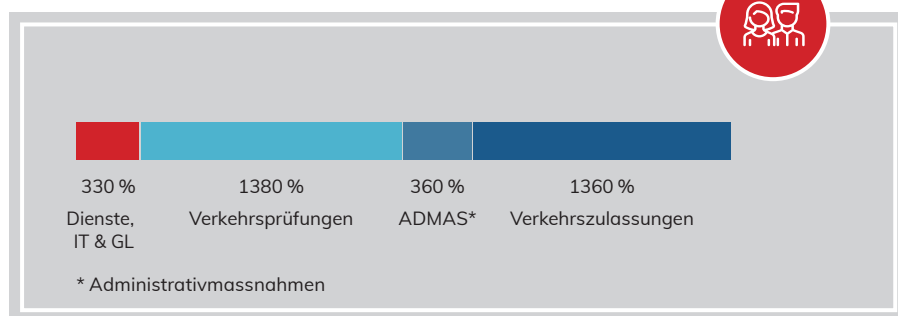
### Hinweis:

Die Anzahl ausgestellter Sonderbewilligungen schwankt von Jahr zu Jahr deutlich, weil sie primär von der jeweiligen Projekt- und Baustellentätigkeit (regional wie auch Transit durch OW / NW, z. B. für Grossprojekte) sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und damit vom konkreten Bedarf an Spezialtransporten abhängt.

# MITARBEITENDE

## Personalbestand/Stellenprozente (per 31.12.2025)

Das VSZ OW/NW beschäftigt insgesamt 37 Mitarbeitende mit 3'430 Stellenprozenten. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW zwei Lernende im kaufmännischen Bereich aus.



# PARTNER

Das VSZ OW/NW schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.



## Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Mit den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern arbeitet das VSZ OW/NW sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es, mit ihnen Führer- oder Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer bei Bedarf jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.



## Ärztinnen und Ärzte

Die meisten Ärztinnen und Ärzte der Kantone Ob- und Nidwalden dürfen eine verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung durchführen. Mit diesen anerkannten Fachpersonen arbeitet das VSZ OW/NW eng zusammen. Das VSZ OW/NW organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die Ärztinnen und Ärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.



## Parlamente und Regierungen

Die Parlamente und Regierungen beider Kantone sind wichtige Partner. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ OW/NW eigenverantwortlich agieren kann.



## Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden

Die Kantonspolizei Obwalden und die Kantonspolizei Nidwalden setzen sich, wie das VSZ OW/NW, für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.



## Versicherungsgesellschaften

Die Versicherungsgesellschaften unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft (Fahrzeugwechsel, Neueinlösung, Umschreibung etc.) effizient abgewickelt werden.



## Garagisten und Werften

Mit den Garagisten und Werften der Kantone Ob- und Nidwalden pflegt das VSZ OW/NW einen partnerschaftlichen Umgang. Die Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle, am Wasser oder bei telefonischen Auskünften.



## «asa»

### Vereinigung der Strassenverkehrsämter

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter «asa» ist für uns ebenfalls eine wichtige Partnerin. Wir pflegen mit ihr einen engen Kontakt und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.

# CORPORATE GOVERNANCE

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation, sowie das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene bestimmt, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat, als Aufsichts- und Kontrollorgan, sichergestellt werden kann.

## Rechtsform

Das VSZ OW/NW ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Ob- und Nidwalden vom 29.01.2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

## Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW/NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Ob- und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW/NW, im Rahmen der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Ob- und Nidwalden (Vereinbarung VSZ OW/NW), bei der Gründung zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

## Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW/NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er die Geschäftsführung, sowie weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs Sitzungen statt.

## Kompetenzregelung zwischen VR und GL

Der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ OW/NW und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

## Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber GL

Der Verwaltungsrat lässt sich sechsmal jährlich ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Der Präsident des Verwaltungsrats kann jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen nehmen.

## Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt seine Entschädigungen selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betragen 2025 CHF 48'140 (im 2024 CHF 48'600). Die höchste ordentliche Entschädigung ging an den Präsidenten des Verwaltungsrats mit CHF 18'560.

## Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW/NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden, in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

## Regierungsrat

Die Regierungsräte beider Kantone haben die Oberaufsicht und genehmigen den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ OW/NW.

## IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung, sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe. Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus seinem Kantonsparlament. Die IGPK setzt sich wie folgt zusammen:

### ■ Kantonsrat OW:

Stefan Flück, Kerns  
Niklaus Vogler-Gasser, Lungern

### ■ Landrat NW:

Pius Furrer, Ennetbürgen  
Jvo Eicher, Dallenwil

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Der Verwaltungsrat ist für die Amtsdauer vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026 gewählt.

---

## Verwaltungsrat



### **Erich von Holzen**

1965, Ennetbürgen

- Präsident, Mitglied seit 2014
- Betriebsökonom lic.rer.pol., Inhaber und Geschäftsführer Ervon AG, betriebswirtschaftliche Beratungen
- Interessenbindungen: Betriebswirtschaft, IT



### **Patrick Imfeld**

1966, Sarnen

- Vizepräsident & Mitglied seit 2013
- dipl. Bankfachexperte, Mitinhaber und Geschäftsführer Imfeld & Ettlin Treuhand GmbH
- Interessenbindungen: Betriebswirtschaft



### **Hans Peter Geser**

1967, Sarnen

- Mitglied seit 2018
- Geschäftsführer, GL-Mitglied der Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz Emmen und Kägswil
- Interessenbindungen: Autogewerbe



### **Martin Steiner**

1974, Ennetbürgen

- Mitglied seit 2018
- Unternehmer, Inhaber & Geschäftsführer AC Alu-Car Garagen AG
- Interessenbindungen: Autogewerbe, Vorstandsmitglied des AGVS (Auto Gewerbe Verband Schweiz)



### **Bruno Vogel**

1961, Alpnach

- Mitglied seit 2022
- Rechtsanwalt und Notar  
Tätig für einen Schweizerischen Unfallversicherer
- Interessenbindungen: Stiftungsrat einer Pensionskasse

---

## Geschäftsleitung



### **Markus Luther**

1961, Hergiswil

- Geschäftsführer
- eidg.dipl. Marketingleiter FH



### **Manuela Beng**

1971, Kriens

- Leiterin Verkehrszulassungen
- DAS Compliance Management FHZ



### **Hans Waser**

1964, Wolfenschiessen

- Leiter Verkehrsprüfungen
- Verkehrsexperte, staatlich geprüfter Fahrlehrer

# BILANZ

<b>Aktiven</b> in CHF	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Abweichung
Flüssige Mittel	1'967'348	1'910'810	+ 56'538
Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	325'239	316'821	+ 8'418
Aktive Rechnungsabgrenzungen	48'569	42'203	+ 6'366
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>2'341'156</b>	<b>2'269'834</b>	<b>+ 71'322</b>
Sachanlagen	310'549	285'850	+ 24'699
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>1'310'549</b>	<b>1'285'850</b>	<b>+ 24'699</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>3'651'705</b>	<b>3'555'684</b>	<b>+ 96'021</b>

<b>Passiven</b> in CHF	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- gegenüber Dritten	855'894	840'590	+ 15'304
- gegenüber Vereinbarungskantonen	249'114	222'023	+ 27'091
Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Vereinbarungskantonen	57'467	65'938	- 8'471
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	103'167	84'934	+ 18'233
Passive Rechnungsabgrenzungen	55'839	53'319	+ 2'520
Kurzfristige Rückstellungen	125'554	137'520	- 11'966
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'447'035</b>	<b>1'404'324</b>	<b>+ 42'711</b>
Verkehrssicherheitsfonds	150'322	155'337	- 5'015
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>150'322</b>	<b>155'337</b>	<b>- 5'015</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>1'597'357</b>	<b>1'559'661</b>	<b>+ 37'696</b>
Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
Allgemeine Reserven	300'000	300'000	-
Freie Reserven	200'000	200'000	-
Gewinnvortrag 01.01.	296'023	43'903	+ 252'120
Erfolg	258'325	452'120	- 193'795
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2'054'348</b>	<b>1'996'023</b>	<b>+ 58'325</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>3'651'705</b>	<b>3'555'684</b>	<b>+ 96'021</b>

# ERFOLGSRECHNUNG

Ertrag in CHF	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Abweichung	%
Nettoerlös aus Gebühren und Verkäufen	6'232'016	6'278'677	- 46'661	- 0.7
Verschiedene Einnahmen	374'840	357'992	+ 16'848	4.7
<b>Total Erlös aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>6'606'856</b>	<b>6'636'669</b>	<b>- 29'813</b>	<b>- 0.4</b>
Finanzertrag	-	-	-	-
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
<b>Total Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>6'606'856</b>	<b>6'636'669</b>	<b>- 29'813</b>	<b>- 0.4</b>

Aufwand in CHF	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Abweichung	%
Materialeinkauf + Versicherungen	193'542	202'325	- 8'783	- 4.3
<b>Total Waren- und Dienstleistungsaufwand</b>	<b>193'542</b>	<b>202'325</b>	<b>- 8'783</b>	<b>- 4.3</b>
Besoldungen	3'448'368	3'325'011	+ 123'357	3.7
Sozialversicherungsaufwand	684'199	625'223	+ 58'976	9.4
Übrige Personalkosten	114'028	116'928	- 2'900	- 2.5
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>4'246'595</b>	<b>4'067'162</b>	<b>+ 179'433</b>	<b>4.4</b>
Büromaterial und Drucksachen	88'968	118'740	- 29'772	- 25.1
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	13'339	17'819	- 4'480	- 25.1
Mieten und Nebenkosten	494'749	499'051	- 4'302	- 0.9
Unterhalt Einrichtungen, Maschinen, Anlagen	46'994	48'221	- 1'227	- 2.5
EDV-Leistungen	642'955	618'836	+ 24'119	3.9
Spesenentschädigungen	48'308	46'489	+ 1'819	3.9
Dienstleistungen und Honorare	352'826	368'435	- 15'609	- 4.2
Übriger Sachaufwand	62'813	60'861	+ 1'952	3.2
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>1'750'952</b>	<b>1'778'452</b>	<b>- 27'500</b>	<b>- 1.5</b>
Finanzaufwand	-	-	-	-
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>157'442</b>	<b>136'610</b>	<b>+ 20'832</b>	<b>15.2</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>6'348'531</b>	<b>6'184'549</b>	<b>+ 163'982</b>	<b>2.7</b>

<b>Total Ertrag</b>	<b>6'606'856</b>	<b>6'636'669</b>	<b>- 29'813</b>	<b>- 0.4</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>6'348'531</b>	<b>6'184'549</b>	<b>+ 163'982</b>	<b>2.7</b>
<b>Gewinn</b>	<b>258'325</b>	<b>452'120</b>	<b>- 193'795</b>	

# ANHANG

## Vorbemerkung

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW/NW entspricht Art. 959 ff. OR und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen.

## Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

## Verkehrssicherheitsfonds

Gemäss Art. 6 des Reglements über die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildnummern sind 20 % des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2025	CHF	155'337
Diverse Auszahlungen	CHF	- 55'417
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	50'402
Bestand 31. Dezember 2025	CHF	150'322

## Reserven

Nach Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW/NW wird das Jahresergebnis verwendet für die Bildung einer allgemeinen Reserve zur Deckung allfälliger Verluste bis zur Erreichung des Betrages, der 30 % des Dotationskapitals entspricht. Im Weiteren kann eine freie Reserve gebildet werden. Eine Ausschüttung an die Vereinbarungskantone kann nur erfolgen, wenn die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 % des Dotationskapitals übersteigen.

## Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV drei Jahre, Mobiliar fünf Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge acht Jahre.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen von CHF 125'554 wurden in der Vorperiode gebildet und werden für zukünftige IT-Investitionen eingesetzt. In Geschäftsjahr 2025 wurden Rückstellungen im Umfang von CHF 11'967 über die Abschreibungen aufgelöst. Im gleichen Umfang erfolgten Sofortabschreibungen aus getätigten Investitionen.

## Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

## Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber der Pensionskasse besteht per Bilanzstichtag eine offene Verbindlichkeit von CHF 69'793.

## Gewinnverwendung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates verbleibt der ausgewiesene Jahreserfolg 2025 von CHF 258'325 beim VSZ. Es erfolgt keine Auszahlung an die Kantone Obwalden und Nidwalden. Der Gewinnvortrag per 1. Januar 2026 beträgt somit CHF 554'348.



## Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ OW/NW beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW/NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31. Dezember 2025 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2024	Zugänge/Abgänge	Abschreibungen	31.12.2025
Mobiliar	36'377	15'972	- 18'807	33'542
Maschinen/Techn. Anlagen	164'353	18'698	- 47'945	135'107
EDV-Hardware	17'205	24'023	- 21'081	20'146
EDV-Software	7'222	8'330	- 9'999	5'553
EDV «cari»	13'590	127'086	- 62'157	78'519
Fahrzeuge	47'102	0	- 9'420	37'682
<b>Total Sachgüter</b>	<b>285'850</b>	<b>194'108</b>	<b>- 169'409</b>	<b>310'549</b>
Auflösung Rückstellungen			11'967	
<b>Total Abschreibungen</b>			<b>- 157'442</b>	

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analy-



Finanzkontrolle Obwalden

Finanzkontrolle Nidwalden

tische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems, sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse, nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.


Sarnen / Stans, 24. März 2026


Revisionsstelle  
**Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden**


**Andreas Eggimann**  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte


**Gion Decurtins**  
Zugelassener Revisor


# LEISTUNGSZAHLEN

<b>Fahrzeugbestand</b>		OW	NW	Total
Personenwagen		24'205	28'948	53'153
Personentransportfahrzeuge		929	942	1'871
Sachtransportfahrzeuge		2'735	2'434	5'169
Landwirtschaftsfahrzeuge		2'220	1'437	3'657
Industriefahrzeuge		613	465	1'078
Motorräder		4'390	5'149	9'539
Anhänger		3'927	2'774	6'701
Motorfahrräder/e-Bikes		2'484	2'145	4'629
<b>Total Fahrzeuge</b>		<b>41'503</b>	<b>44'294</b>	<b>85'797</b>

<b>Fahrzeug- und Führerprüfungen</b>		OW	NW	Total
Fahrzeugprüfungen		14'248	15'722	29'970
Nachkontrollen		2'963	2'729	5'692
<b>Total Fahrzeugprüfungen (inkl. Nachkontrollen)</b>		<b>17'211</b>	<b>18'451</b>	<b>35'662</b>
<b>Rückstand der Fahrzeugprüfungen (VTS 741.41/Art. 33)</b>		<b>0.2 %</b>	<b>0.5 %</b>	<b>0.3 %</b>
<b>Total Führerprüfungen</b>		<b>714</b>	<b>794</b>	<b>1'508</b>

<b>Schiffsbestand</b>		OW	NW	Total
Motorschiffe		1'063	1'776	2'839
Segelschiffe		96	271	367
Diverse Schiffe		75	55	130
<b>Total Schiffe</b>		<b>1'234</b>	<b>2'102</b>	<b>3'336</b>

<b>Schiffs- und Schiffsführerprüfungen</b>		OW	NW	Total
Schiffsprüfungen		978	1'700	2'678
Nachkontrollen		53	132	185
<b>Total Schiffsprüfungen (inkl. Nachkontrollen)</b>		<b>1'031</b>	<b>1'832</b>	<b>2'863</b>
<b>Total Schiffsführerprüfungen</b>		<b>6</b>	<b>173</b>	<b>179</b>

<b>Diverses</b>		OW	NW	Total
Neue Lernfahrausweise		1'227	1'254	2'481
Führerausweise		2'564	2'723	5'287
Neue Fahrzeugausweise		12'417	13'534	25'951
Theoretische Führerprüfung		1'033	1'001	2'034
Medizinische Kontrollaufgebote		2'229	2'707	4'936
Administrativmassnahmen Strassenverkehr		823	959	1'782
Führerausweisentzüge		439	512	951

<b>Finanzzahlen in CHF</b>		OW	NW	Total
Umsatz operativ VSZ OW/NW		-	-	6'606'856
Strassensteuern		11'523'700	10'848'179	22'371'879
Schiffssteuern		390'702	1'101'436	1'492'138



### Schwertransporte

Schwertransporte sind ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Infrastruktur- und Wirtschaftsprojekte. Ob grosse Bauteile, Maschinen oder Sonderkonstruktionen – ihr Transport erfordert eine präzise Planung, hohe Fachkompetenz und höchste Sicherheitsstandards. Durch sorgfältige Bewilligungsprozesse, technische Abklärungen und koordinierte Begleitmassnahmen wird sichergestellt, dass diese Transporte sicher, effizient und im Einklang mit Mensch, Umwelt und Verkehr durchgeführt werden.

#### Standort Sarnen

Enetriederstrasse 1  
6060 Sarnen  
041 666 66 00

#### Standort Stans

Kreuzstrasse 2  
6370 Stans  
041 618 41 41

[info@vsz.ch](mailto:info@vsz.ch) | [www.vsz.ch](http://www.vsz.ch)